

## Tätigkeitsbericht 2011

Die Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte des Ausschusses Finanzen haben ihre besonderen Rechtsgrundlagen im § 11 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer in Verbindung mit §§ 1 und 5 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer. Eine weitere Grundlage bilden die Beschlüsse des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer, Entscheidungen für ihn vorzubereiten oder für ihn zu treffen.

In seinen 11 Sitzungen im Jahr 2011, 5 in der alten und 6 in der neuen Wahlperiode, hat sich der Finanzausschuss mit wichtigen Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst. Der Jahresabschluss 2010 wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand nach Erläuterung durch die Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Oec. Cornelia Auxel und intensiver Aussprache zur Vorlage an die Kammerversammlung befürwortet. Der Haushaltsplan 2012 mit dem Stellenplan, dem Finanzplan und dem Investitionsplan wurde tiefgreifend diskutiert und nach Vorgaben des Finanzausschusses überarbeitet. Er wurde der 45. Kammerversammlung am 12. November 2011 vorgelegt und durch diese bestätigt.

Wichtige Satzungsänderungen mit finanziellen Auswirkungen wurden intensiv diskutiert, konsentiert und an den Vorstand zur weiteren Beschlussfassung übergeben. Dazu gehörten die Gebührenordnung (unter anderem Erlass der Gebühr für die Ausstellung von Arztausweisen) und die Beitragsordnung. Eine weitere Beitragssatzsenkung, die vierte seit 2006, konnte umgesetzt werden, sodass der Kammerbeitragssatz ab 2012 auf 0,52 Prozent festgesetzt wurde.

Der Finanzausschuss hat sich in einer seiner Sitzungen mit der Verwendung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern befasst und kam zu dem Schluss, dass die Beitragsmittel satzungsgerecht verwendet wurden. Diese Prüfungen werden in den nächsten Jahren stichprobenartig weiter vertieft.

Ständiger Tagesordnungspunkt war der Stand zur Erweiterung der räumlichen Kapazitäten und die Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen.

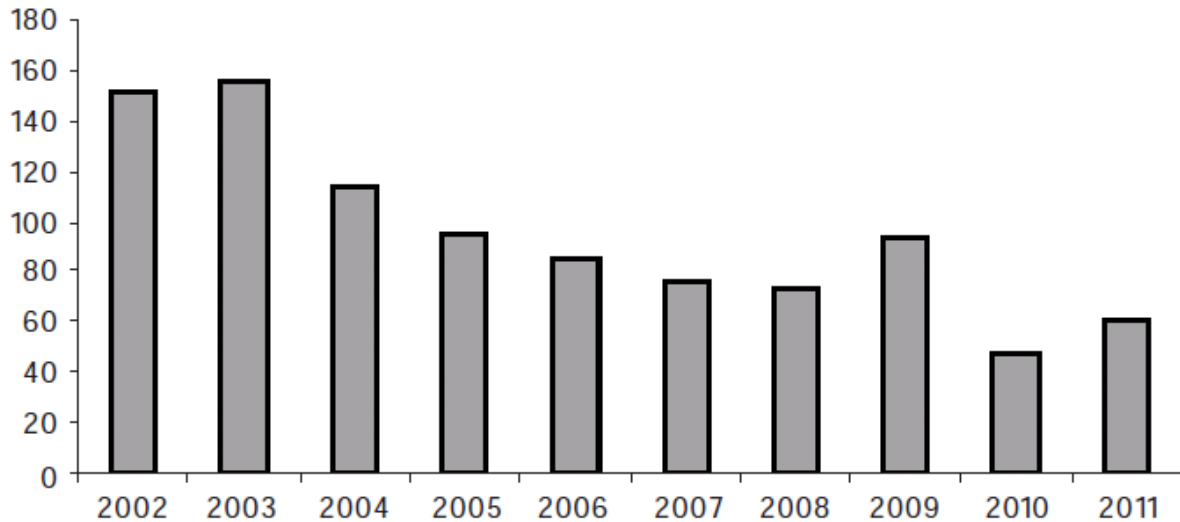
Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Im Jahr 2011 war ein gerichtliches Verwaltungsverfahren zum Kammerbeitrag anhängig.

Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden befasst. Eingereicht wurden 60 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 12 Anträge mehr als im Jahr 2010. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 1 Antragsteller Stundung
- 20 Antragstellern Beitragserlass und
- 8 Antragstellern Beitragsermäßigung

zu gewähren. Für 31 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

## Entwicklung der § 9 – Anträge



Unter den Bedingungen der im Jahr 2011 geltenden Beitragsordnung zahlten

1.350 Ärzte den Mindestbeitrag,

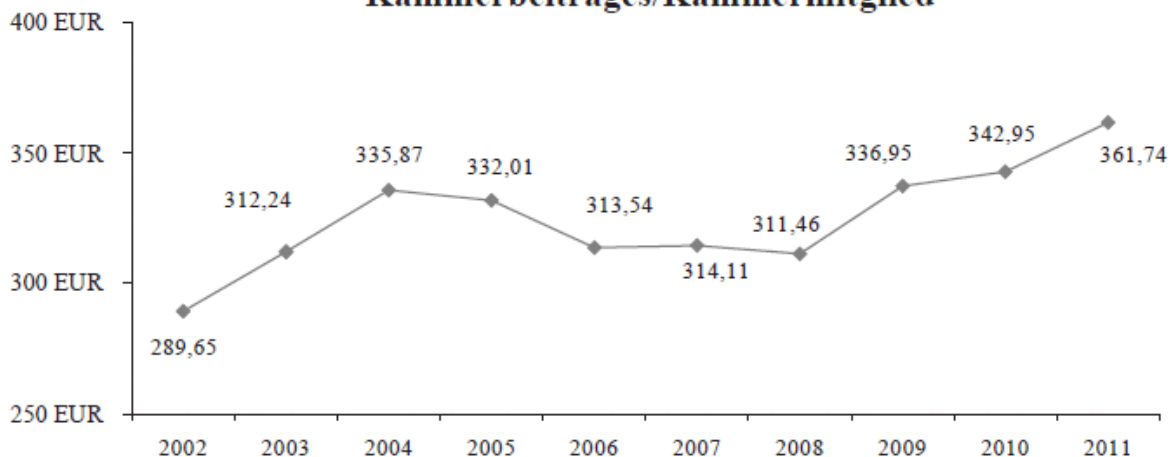
4.437 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 4.417 Mitglieder im Ruhestand und

8 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2011 bei 5.795 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2011 betrug pro Kammermitglied 361,74 EUR und stieg bei gleichem Kammerbeitragsatz um 5,5 Prozent.

## Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages/Kammermitglied



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2011 insgesamt 6 Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge. In vier Fällen befasste er sich mit der Feststellung, ob die Tätigkeit

eines Kammermitgliedes als ärztliche oder nichtärztliche Tätigkeit im Sinne der Beitragsordnung zu bewerten ist.

Der Finanzausschuss entschied in acht Fällen über Anträge auf Gebührenermäßigung gemäß § 5 Gebührenordnung der Sächsischen Landesärztekammer. Dabei stimmte er in drei Fällen einer Gebührenermäßigung zu, fünf Anträge wurden abgelehnt.

Aufgrund der stärkeren Fluktuation insbesondere ausländischer Ärzte und von Insolvenzfällen in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss auch in diesem Jahr mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2011 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2011 wurde ein nichtrückzahlbarer Zuschuss an ein besonders betroffenes Kammermitglied gewährt. Bei einem bedürftigen Kammermitglied wurde ein gewährtes zinsloses Darlehen aufgrund der sozialen Notlage in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt.

Nach § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer vom 7. Oktober 1994 ist die Kassen- und Buchprüfung nach Ablauf des Rechnungsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer vorzunehmen. Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2011 erfolgte in der Zeit vom 12. bis 23. März 2012. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2011 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Überschussrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

<b>Erträge gesamt</b>		10.924.303,71 EUR
davon	Kammerbeiträge	7.807.140,48 EUR
	Gebühren laut Gebührenordnung	966.346,10 EUR
	Gebühren für Fortbildung	494.139,52 EUR
	Gebühren für Qualitätssicherung	419.300,28 EUR
	Kapitalerträge	241.033,70 EUR
	Erträge „Ärzteblatt Sachsen“	12.000,00 EUR
	Sonstige Erträge	984.343,63 EUR
<b>Aufwendungen gesamt</b>		9.577.921,94 EUR
davon	Personalaufwendungen für hauptamtliche Mitarbeiter	4.039.816,00 EUR
	Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Ärzte (einschließlich Reise- und Übernachtungskosten, Kammerversammlung, Vorstand, Ausschüsse)	1.379.120,05 EUR
	Honorare, Fremde Lohnarbeit, Telefon, Porto, Büroaufwand	1.626.448,46 EUR
	Betriebsaufwand, Miete, Reinigung, Energie	963.156,76 EUR
	Unterstützung Kreisärztekammern	252.168,00 EUR
	Beiträge zur Bundesärztekammer	570.931,35 EUR
	Abschreibungen	746.281,32 EUR

Die Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse <sup>1)</sup>	8,7 %
Weiterbildung, Fortbildung	19,9 %
Qualitätssicherung	7,0 %
Ethikkommission / Medizinische Sachfragen / Lebendspende / Künstliche Befruchtung	4,6 %
Medizinische Fachangestellte	1,8 %
Allg. Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	8,1 %
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	10,6 %
Gebäude und Interne Organisation	17,9 %
Informatik	3,4 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	7,1 %
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungsstelle / Ärzte für Sachsen	2,3 %
Beiträge zur Bundesärztekammer	6,0 %
Unterstützung der Kreisärztekammern	2,6 %

1) Ausschüsse, die keiner anderen Kostenstelle zuzuordnen sind

Der Jahresüberschuss wird für die Instandhaltungsrücklage sowie die Rücklage Elektronischer Arztausweis verwendet und der Restbetrag auf das Folgejahr vorgetragen. Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes beitragspflichtige Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Dr. Claus Vogel, Leipzig, Vorstandsmitglied, Vorsitzender  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2011“)